

## **Allgemeine Datenschutzerklärung der Gemeinde Triesen**

### **1. Allgemein**

Ihre Daten und der damit notwendige Schutz sind uns wichtig. Wir verarbeiten nur diejenigen Daten über Sie, die erforderlich sind. Dabei tun wir dies mit der gebotenen Sorgfalt, nicht zuletzt um Sie vor einem möglichen Missbrauch zu schützen.

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und die Ihnen zukommenden Rechte nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend "DSGVO" genannt) und dem liechtensteinischen Datenschutzgesetz (nachfolgend "DSG" genannt) geben:

#### **1.1. Name und Adresse des für die Verarbeitung Verantwortlichen (sowie der Datenschutzbeauftragten)**

Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist die

Gemeinde Triesen  
Dröschistrasse 4  
FL-9495 Triesen

Tel: +423 399 36 36  
E-Mail: [gemeinde@triesen.li](mailto:gemeinde@triesen.li)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@triesen.li](mailto:datenschutz@triesen.li) oder der Postadresse mit dem Zusatz "die Datenschutzbeauftragte".

## **1.2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung**

Wie beschrieben verarbeiten wir nur die notwendigen Daten. Diese können sich je nach Personengruppe unterscheiden.

Wir erheben insbesondere folgende Informationen:

- Identifikationsdaten (z.B. Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Nationalität und Bürgerrecht sowie Ein- und Umbürgerung, Aufenthaltstitel, Geschlecht) und Kontaktdaten (z.B. Adresse, Telefonnummer Festnetz und Mobile, E-Mailadresse, Fax, etc.),
- Vermögensangaben inkl. Bankverbindungen
- familiäre Beziehungen
- Grundstücks- oder wohnungsrelevante Daten

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Einwohner identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten der Einwohnerkontrolle, der Gemeindekasse, des Gemeindesekretariats oder der Gemeindebauverwaltung. Diese Tätigkeiten erfolgen im Rahmen der An- oder Abmeldung in der Gemeinde (Einwohnerkontrolle), der Abwicklung der Steuererklärung oder der Kreditoren- und Debitorenverwaltung (Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse), der Führung des Stimmregisters (Einwohnerkontrolle und Gemeindesekretariat), der Liegenschaftsverwaltung (Gemeindebauverwaltung) oder zu statistischen Zwecken aufgrund von gesetzlichen Vorgaben. Weitere Daten sind insbesondere notwendig bei der Prüfung von Baugesuchen (Hoch- und Tiefbau) sowie der Durchführung von Bauprojekten der Gemeinde Triesen selbst (Nachbarschaftsrechte). Dazu sowie für weitere gesetzlich vorgegebene Zwecke wird ein Kataster aufgrund des Geoinformationsgesetzes geführt (z.B. beinhaltend Parzellen mit Eigentümern, Werkleitungen u.a.).

Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, unseren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich auf Grund Ihrer Anmeldung bei der Gemeinde Triesen. Diese Daten sind im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zu den genannten Zwecken notwendig zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben, (z.B. Gemeindegesetz, Steuergesetz, Informationsgesetz, Volksrechtgesetz, Hundegesetz, Baugesetz, Statistikgesetz, Ausländergesetz), Daten können auch von anderen Dritten oder aus öffentlich

zugänglichen Quellen oder aus dem Zentralen Personenregister (ZPR) der liechtensteinischen Landesverwaltung stammen.

Darüber hinaus werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) für konkret festgelegte Zwecke verarbeitet, insbesondere zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Schliesslich können Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), verarbeitet werden, um Ihnen Dienstleistungen anbieten (z.B. Subventionierung Bus-Abo,) oder um Ihnen die „Tageskarte Gemeinde“ bereitstellen zu können.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt allerdings nicht die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### **1.3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Innerhalb der Gemeinde Triesen dürfen Mitarbeitende Ihre Daten nur verarbeiten, sofern sie diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Zu diesen Zwecken können auch Dritte personenbezogene Daten erhalten, darunter auch Auftragsverarbeiter etwa in den Bereichen IT-Dienstleistungen.

Die allfällige Bekanntgabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur soweit dies gesetzlich erlaubt ist. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere Gemeinden, an die Landesverwaltung, vor allem im Rahmen der Zentralen Personenregister (ZPR) oder an Dritte. Diese letztere Bekanntgabe erfolgt überwiegend aus ideellen Gründen zur Unterstützung von Vereinen. Geburten, Geburtstage ab dem 75. Altersjahr, Hochzeiten, Hochzeitsjubiläen, Einbürgerungen oder Todesfälle können auch veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung erfolgt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Gemeinde. Rechtsgrundlage ist Art. 25 des Informationsgesetzes in Verbindung mit Art. 12 des Gemeindegesetzes.

### **1.4. Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung in Länder ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (sog. Drittstaaten) erfolgt nur im Rahmen von Angemessenheitsbeschlüssen der Europäischen Kommission.

### **1.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass uns nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von archiv- oder aufsichtsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten eine längere Speicherung notwendig erscheint oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Die Weiterverarbeitung und Speicherung kann auch aus Gründen der Erhaltung von Beweismitteln länger dauern, so zum Beispiel während der Dauer der anwendbaren Verjährungsvorschriften.

### **1.6. Ihre Datenschutzrechte**

Als Betroffene/r haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben zudem das Recht auf Berichtigung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Gegen die Bekanntgabe an Vereine oder gegen die Veröffentlichung der genannten Daten können Sie Widerspruch erheben. Zudem haben Sie jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.

Die Geltendmachung Ihres Rechts auf Auskunft, Löschung, Berichtigung und / oder Widerspruch kann an die in Punkt 1.1 dieser Erklärung angeführte Adresse gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstösst oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. In Liechtenstein ist hierfür die Datenschutzstelle zuständig.

### **1.7. Geltende Fassung**

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Juli 2018. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf unserer Internetseite abgerufen und ausgedruckt werden.

Triesen, 30. Juli 2018